



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6275

Ernährungssouveränität als Ergänzung zur Landesverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, sich im Landtag Schleswig-Holstein für die Aufnahme der Ernährungssouveränität in die Landesverfassung einzusetzen.

Die Landesverfassung enthält bislang insbesondere den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere. Die **Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung aus eigener Erzeugung und Verarbeitung im Land** besitzt hingegen keinen ausdrücklichen Verfassungsrang, obwohl sie für die Daseinsvorsorge von grundlegender Bedeutung ist.

Dabei ist das Recht auf angemessene Ernährung sowohl im *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* als auch in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* als Menschenrecht anerkannt. Ernährungssouveränität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die **Versorgung der Bevölkerung vorrangig durch landeseigene landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung** gewährleistet wird und nicht von instabilen internationalen Lieferketten abhängig ist.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen, die Folgen des Klimawandels, Bodenspekulationen sowie steigende globale Nachfrage nach Nahrungsmitteln verdeutlichen, dass eine **eigenständige regionale Lebensmittelversorgung heute stärker gefährdet** ist als in früheren Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund kommt der **heimischen Landwirtschaft eine essentielle Rolle für die Versorgungssicherheit, die wirtschaftliche Stabilität des ländlichen Raums und den Erhalt der Kulturlandschaft** zu.

Treffen gleichrangige Verfassungsgüter aufeinander, ist ein schonender Ausgleich zwischen ihnen herzustellen. Derzeit besitzt jedoch allein der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Verfassungsrang, während deren Nutzung zur Sicherung der menschlichen Ernährung keinen entsprechenden Status aufweist. Ohne eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Verankerung bleibt die Ernährungssicherung strukturell nachrangig.

Um die staatlichen Organe in die Lage zu versetzen, Belange des Umwelt- und Naturschutzes mit der Sicherung der Ernährung der Bevölkerung durch landeseigene Erzeugung und Verarbeitung in Einklang zu bringen, erscheint es erforderlich, die Ernährungssouveränität ausdrücklich in der Verfassung festzuschreiben und **die Bedeutung der Landwirtschaft als tragende Säule der Versorgung anzuerkennen**.



Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Landesverfassung Schleswig-Holstein um einen neuen Artikel mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

„Das Land gewährleistet in Verantwortung für die künftigen Generationen die Ernährungssouveränität der Bevölkerung. Diese beruht auf der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln im Land. Die Landwirtschaft ist als wesentliche Grundlage der Ernährungssicherung besonders zu schützen und zu fördern. Dabei sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.“

Wir bitten Sie, diese Anregung im parlamentarischen Raum aufzugreifen und eine entsprechende Änderung der Landesverfassung zu prüfen.

Für Ihre Arbeit danken wir Ihnen und würden uns über eine kurze Rückmeldung zu Ihrer Einschätzung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

(Uta von Schmidt-Kühl)

(Stefan Wendtland)

Wir kämpfen für die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland,
für unsere Höfe, unsere Familien, unsere Existenzen.

LsV Deutschland – wir denken in Generationen!